

Beschlussvorlage

Nr. 280/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2015	Vorberatung
Rat	01.09.2015	Entscheidung

öffentlich

StAI Gehle

Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 29.10.2014; I. Änderung

Sachverhalt:

Bei einer Bestattung wird an einer Grabstätte ein so genanntes Nutzungsrecht vergeben und für die Vergabe dieses Nutzungsrechtes eine Gebühr erhoben.

Nun kommt von BürgernInnen vereinzelt der Wunsch auf, schon bereits zu Lebzeiten zum Beispiel eine bestimmte Wahlgrabstätte, bei der das Nutzungsrecht abgelaufen und die von dem Vornutzern an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben worden ist, für eine spätere, mit der Bestattung eintretende Nutzung, vorab zu reservieren.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Evtl. Mehreinnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der I. Änderung vom Der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

Anlagen:

- Satzungsentwurf

Brakel, 14.08.2015/Abt .FB 1/ 20/Gehle
Der Bürgermeister

Hermann Temme